

Heimat-Förderung Nordrhein-Westfalen

Heimat-Scheck: 1.000 Projekte mal 2.000 Euro

Der „Möglichmacher“ für die vielen guten Ideen vor Ort: Vereine und Initiativen erhalten eine unbürokratische Förderung in Höhe von 2 000 Euro für Projekte, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen, wie z.B. Filmprojekte, Denkmalpfade oder Stadtführer für Kinder und Jugendliche.

- Projektzuschuss von 2 000 Euro
- Anträge (online) werden laufend angenommen. Vorhaben muss im Jahr der Antragstellung abgeschlossen werden. Anträge, die nach dem 31.10. eingehen, werden im nächsten Jahr berücksichtigt
- Antragsberechtigt sind auch rechtlich selbständige Fördervereine kommunaler oder vergleichbarer staatlicher Einrichtungen (z.B. Fördervereine von Schulen)
- Kommunen und kommunale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt

Der Heimat-Preis: Ehrenamtliches Engagement sichtbar machen

Mit dem Heimat-Preis können Kreise, Städte und Gemeinden beispielhaftes Engagement von Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen oder Privatpersonen auszeichnen.

- Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern kreisangehörige Kommunen mit 5 000 Euro, Kreise mit 10 000 Euro und kreisfreie Kommunen mit 15 000 Euro
- Anträge (online) werden für das jeweils laufende Jahr bis zum 31.10. angenommen
- Durch die auslobende Kommune kann ein Siegerprojekt am Ende des Kalenderjahres zur Teilnahme am „Landes-Heimat-Preis“ benannt werden.

1 Euro + 1 Euro = Heimat-Fonds

Stadt, Gemeinde oder Kreis können mit dem Heimat-Fonds von bürgerschaftlichem Engagement getragenen identitätsstiftenden Projekten zur Realisierung verhelfen: Für jeden Euro, den Gemeinde, öffentliche Mittelgeber und private Spender und Initiativen aufbringen, gibt das Land über den Heimat-Fonds einen Euro dazu. Voraussetzung ist ein Eigenanteil der Gemeinde von mindestens 10 Prozent sowie die Bereitschaft finanzieller Unterstützung Dritter durch Spenden und Sponsoring.

- Ausschließlich Gemeinden, Städte und Kreise sind antragsberechtigt
- Zuwendung als Anteilfinanzierung (50 %), Fördersumme von 2 500 Euro bis 50 000 Euro
- Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich möglich und in diesem Fall ausdrücklich erwünscht
- Die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben ist nicht förderfähig
- Bewilligungen erfolgen laufend

Die Heimat-Werkstatt: Begegnungen, Austausch und kreative Gemeinschaftsprojekte

Menschen über Heimat miteinander ins Gespräch bringen, sich auf Spurensuche nach der gemeinsamen Identität im Dorf, im Stadtteil, im Viertel begeben, die Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Heimat entdecken und mit neuen Initiativen die Gemeinschaft stärken: Mit der Heimat-Werkstatt werden offene Diskussions- und Arbeitsprozesse ermöglicht, bei denen sich Menschen vor Ort sowie örtlich bedeutsame Organisationen stärker miteinander verbinden. So kann zum Beispiel die Begegnung von Alteingesessenen und Zugezogenen gefördert werden, der gezielte Austausch verschiedener Nationen, die einen Stadtteil prägen, oder das gemeinsame Erforschen lokaler Geschichte, z.B. mit Kindern und Jugendlichen in einer Geschichtswerkstatt.

- Antragsberechtigt sind private und gemeinnützige Organisationen sowie Gemeinden, Städte und Kreise
- Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich möglich
- Projekte müssen mindestens 1 000 Euro förderfähige Ausgaben haben. Die maximale Fördersumme beträgt 10 000 Euro
- Bewilligungen erfolgen laufend

Zeugen unserer Heimat: Das Heimat-Zeugnis

Heimatgeschichte mit herausragenden Konzepten für alle öffentlich erlebbar machen: Mit dem Heimat-Zeugnis werden diejenigen unterstützt, die in besonderer Weise die Geschichte oder Tradition bedeutender Orte und/oder Bauwerke in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren. Dies kann auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten erfassen, sofern dies mit einem herausragenden Konzept zur generationsübergreifenden öffentlichen Erlebbarmachung der lokalen und/oder regionalen Geschichte verbunden ist.

Nicht in der Intention des Heimat-Zeugnisses liegen Vorhaben, bei denen es in erster Linie um den Erhalt alter Bausubstanz geht.

- Anteilige Projektfinanzierung grundsätzlich ab 100 000 Euro
- Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen
- Bewilligungen erfolgen laufend

Mehr Informationen und Zugang zur Online-Antragsstellung unter:

<https://www.mhkbd.nrw/themen/heimat>